

Der Bote aus dem Riesen-Gebirge.

Eine Zeitschrift für alle Stände.

Nr. 47. Hirschberg, Mittwoch den 12. Juni. **1850.**

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Deutschland.

Preußen.

Die Heilung der Wunde Sr. Majestät des Königs schreitet rasch fort. Die Entzündung am Fuße ist fast ganz vorüber.

Berlin, den 8. Juni. Die erwartete Verordnung zur Ergänzung des Preßgesetzes vom 30. Juni 1849 ist nun erschienen. (S. Gesetzgebung.) Da durch einen Theil von Zeitungen und Zeitschriften die Freiheit der Presse ohne alle Scheu in einer Weise gemißbraucht wird, die der Sicherheit, der guten Ordnung und der Wohlfahrt des Staats Gefahren mannigfacher Art bereitet, indem sich diese Blätter eine auf den Umsturz alles Bestehenden gerichtete Tendenz gestellt haben und durch Erdichtung oder Entstellung von Thatsachen, so wie durch freche Polemik bemüht sind, Treue und Ehrerbietung gegen den König zu ersticken, Mißvergnügen mit der Verfassung und den Einrichtungen des Staats zu verbreiten, zur Begehung strafbarer Handlungen und zum Ungehorsam gegen die Gesetze, wie gegen die Anordnungen der Regierung aufzufordern, den öffentlichen Frieden durch Aufreizung der Staatsangehörigen zum Hasse und zur Verachtung gegen einander zu stören und die Grundsätze der Moral und der Religion zu untergraben; da ferner die Postanstalten nicht verpflichtet sind, Bestellungen auf Zeitungen jeder Art unbedingt anzunehmen und auszuführen, und da die allgemeine Wohlfahrt es nicht ferner gestattet, daß die Staats-Transport-Anstalt dazu diene, durch die Versendung aller Zeitungen die Aussaat revolutionairer Ideen zu begünstigen, während selbst den Privatpersonen die Verbreitung von Druckschriften dieser Art untersagt ist, hat sich der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiter bewogen gefunden, an die Regierungspräsidenten und Oberpostdirektoren einen Erlaß zu richten, durch welchen den Regierungspräsidenten aufgegeben wird, diejenigen Zeitschriften zu ermitteln, welche jene strafbare, gehässige und der Staatsregierung feindselige Tendenz verfolgen und dieselben schleunig den Oberpostdirektoren zu bezeichnen, und den Oberpostdirektoren wird befohlen, keine Bestellung mehr auf derartige von dem Regierungspräsidenten bezeichneten Zeitungen anzunehmen. Was die von dem Postbetrieb auszuschließenden Zeitungen des Auslandes anlangt, so wird darüber eine besondere Verfügung ergehen.

Breslau, den 5. Juni. Die Abtheilung für Strafsachen des hiesigen Stadtgerichts hat dem erneuerten Antrage auf Freilassung des Grafen Reichenbach stattgegeben und denselben in Freiheit gesetzt.

Breslau, den 7. Juni. Auf Grund der am 31. Mai bei den Vorstandsmitgliedern der Arbeiterverbrüderung zu Breslau abgehaltenen Haussuchung hat das Polizeipräsidium diesen Verein gestern geschlossen.

Sachsen.

Das Dresdner Journal enthält folgende für Sachsen wichtige Verordnungen und Bekanntmachungen vom 3. Juni:

1. Die nach §§. 61 folgg. der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 bestehenden Stände werden in derselben Zusammensetzung, in der sie zu dem außerordentlichen Landtage des Jahres 1848 versammelt waren, behufs der Berathung und Beschlußfassung über ein neues Wahlgesetz und einige andere durch das Staatswohl dringend gebotene Maßregeln zu einem ordentlichen Landtage auf den 1. Juli 1850 nach Dresden einberufen,
2. Die Wiederaufhebung des Kriegszustandes in Dresden und Umgegend.

3. Eine Verordnung, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend. (Es ist dem preußischen Vereinsgesetz nachgebildet.)
4. Einige Zusätze zu dem Preßgesetz vom 18. Nov. 1848.
5. Wiedereinführung der Todesstrafe.

Anhalt-Köthen.

Köthen, den 4. Juni. In der Versammlung des Landtages beantwortete der Minister eine Interpellation in Betreff der Verhinderung des Vereins freier Gemeinden dahin, daß nach der Verfassung nur Inländern das freie Vereinsrecht zustände, und daß er seine erste Pflicht, für die Wohlfahrt des Landes zu sorgen, dadurch verletzt haben würde, wenn er eine Versammlung, die von der preußischen Regierung ausdrücklich ihm als staatsgefährlich bezeichnet worden wäre, hier hätte stattfinden lassen.

Hannover.

Hannover, den 5. Juni. Heut feiert der König Ernst August seinen 80sten Geburtstag. Das königlich preußische 3te Husarenregiment, dessen Chef der König seit 30 Jahren ist, beglückwünscht den König durch eine eigene Deputation. Die Ankündigung des Festtages geschah durch Festgeläute und Thurmmusik.

Freistadt Frankfurt a. M.

Frankfurt a. M., den 4. Juni. Der hohe Senat hat verordnet, daß gleich wie beim Linienmilitair, so auch bei der Stadt- oder Bürgerwehr Perkussionswaffen, Helm und Waffenrock eingeführt werden sollen.

Frankfurt a. M., den 4. Juni. Gestern geriethen in dem nahegelegenen Dorfe Bornheim preußische und frankfurter Soldaten hart aneinander und heut wurde der Kampf mit Seitengewehren in der Judengasse mit großer Erbitterung fortgesetzt. Es kamen von beiden Seiten viele und starke Verwundungen vor. Die Ursache ist das Manövre; man warf den Frankfurtern vor, mit Steinchen auf die Preußen geschossen zu haben, was aber unbegründet sein soll.

Württemberg.

Stuttgart, den 3. Juni. Die Verfassungskommission ist nun endlich mit ihrem schon längst erwarteten Bericht über das Interim zu Ende gekommen. Die Anträge lauten: 1. die Landesversammlung erklärt jedes Bündniß der Regierung mit andern Mächten ohne Zustimmung der Landesvertretung für so weit gesetzwidrig und unverbindlich, als dadurch staatsrechtliche Verpflichtungen für Württemberg anerkannt würden; 2. die Landesversammlung erkennt nur eine auf Grund des Bundesbeschlusses vom 7. April 1848 gewählte konstituirende deutsche Nationalversammlung als befugt zur Regelung der deutschen Verfassungsfrage und zur Einsetzung einer provisorischen wie einer definitiven Centralgewalt an und will, daß die Regierung zur Einberufung einer solchen aus allen Kräften mitwirke; 3. gegen den provisorischen Departements-Chef der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn von Wächter-Spittler, Klage bei dem Staatsgerichtshof zu erheben und das Erforderliche einzuleiten. Die Versammlung beschloß diesen Antrag als dringlich zu behandeln, es fehlten aber dazu zwei Stimmen. Die Dringlichkeit und die ganze Angelegenheit ist vor der Hand dadurch beseitigt, daß die Versammlung, „um der Finanzkommission Zeit zur Etatsberathung zu lassen", vom 4. bis 26. dieses Monats vertagt worden ist.

Oesterreich.

Wien, den 5. Juni. In der letzten Sitzung des Gewerbevereins kamen die Nachtheile zur Sprache, welche dem binnenländischen Handels- und Gewerbestande durch die zum Freihafen erklärte Stadt Triest erwachsen. Nachdem Venedig das Freihafenprivilegium verloren, vereinigen jetzt die Triestiner den Gesammtschmuggel, der sonst auf beide Häfen vertheilt war, in ihren loyalen Händen und betreiben dieses Geschäft in sehr großartigem Maßstabe. Nach den Berichten des Gewerbevereins haben sie sogar eine Art Börse und eine eigene Schutzmannschaft eingerichtet, welche die Waarenzüge gegen die Grenzwächter vertheidigt.

Frankreich.

Paris, den 2. Juni. Der Präsident der französischen Republik hat ein eigenhändiges Schreiben an den König von Preußen gerichtet, um sein lebhaftes Bedauern über das Attentat vom 22. Mai und seine Freude über das Mißglücken desselben auszudrücken.

Paris, den 3. Juni. Das neue Wahlgesetz ist nun durch den Moniteur veröffentlicht worden.

Durch die Revolutionen ist das neue Stadthaus einer der wichtigsten und festesten Punkte geworden. Damit es nicht mehr aus nächster Nähe angegriffen werden kann, werden 105 Häuser abgebrochen. Die Kosten werden sechs bis sieben Millionen betragen. In zehn Jahren soll die Arbeit beendigt sein. Der Präsident hat das Unternehmen genehmigt.

Paris, den 3. Juni. In den untersten Schichten der Bevölkerung existirt eine großartige Assoziation von Verbrechern, die in Regimenter eingetheilt sind und von den geheimen Gesellschaften dirigirt werden. Sie warten nur auf den günstigen Augenblick, um ihre Brand-, Plünderungs- und Mordgedanken im Großen auszuführen. Auf den Barrikaden soll die Abschaffung sämmtlicher Steuern und die Auflösung der Armee proklamirt werden. Scharfschützen haben den Auftrag den General Changarnier kalt zu machen und auf die Truppen will man mit Feuerspritzen Schwefelsäure und Salpetersäure spritzen. Mit dieser Pariser Centralverschwörung stehen die Führer verschiedener Konspirationen in den Provinzen in Verbindung. Auch in den Departements sind Plünderung, Brand und Mord in einem großartigen Maßstabe organisirt. Aber die kalte Entschlossenheit der Regierung hat den Sozialisten Schrecken eingeflößt und die Theilnahmlosigkeit der wahren Arbeiter in

Paris gegen die Aufrührer hat die Vertagung des Aufstands bewirkt.

Paris, den 3. Juni. Der Papst hat an den Bischof von Lyon ein Belobungsschreiben wegen seines Verhaltens in der Angelegenheit des jüdischen Gymnasiallehrers Cahen erlassen. Der Bischof hatte nämlich das Gymnasium, an dem dieser Professor angestellt war, mit dem Interdikt belegt und dadurch dessen Entfernung durch die Regierung durchgesetzt. Die Anwesenheit des jüdischen Lehrers an dem katholischen Gymnasium ist in dem päpstlichen Schreiben als ein „Skandal" bezeichnet.

Der Papst hat dem Präsidenten der Republik ein prachtvolles Gebetbuch mit mittelalterlichen Malereien zum Geschenk gemacht. Im Deckel befindet sich eingelegt ein drei Zoll hohes goldenes Kreuz, das Karl dem Großen gehört hat. Auf der ersten Seite hat der Papst eigenhändig die Worte eingeschrieben: „Dilectissimo filio Ludovico Bonaparte."

Paris, den 4. Juni. In der Nationalversammlung beantragt der Finanzminister, in Betracht der Unzulänglichkeit des gegenwärtigen Einkommens des Präsidenten (1,200,000 Fr.), um die Republik würdig zu repräsentiren, und in einem Lande, das seinen Gewohnheiten nach das Staats-Oberhaupt als eine zweite Vorsehung betrachtet, Gutes zu thun, die Künste zu unterstützen, würdige Handlungen zu belohnen und der Armuth zu Hilfe zu kommen, eine Erhöhung des Gehalts des Präsidenten auf 3,000,000, wobei alsdann die besondern Kosten für den Haushalt des Elysée wegfallen würden. Die Linke verlangt Beseitigung des Antrags. Der Gesetzentwurf wird an eine besondere Kommission verwiesen.

Dänemark.

Kopenhagen, den 4. Juni. Der Sozialist Harro Harring, ein geborner Friese und dänischer Unterthan, ist von der norwegischen Regierung wegen seiner Agitationen ausgewiesen worden. Da ihm bei seiner Ankunft dahier angedeutet wurde, daß ihm auch hier kein Aufenthalt gestattet sei, so begab er sich an Bord eines nach Hull bestimmten englischen Dampfschiffes.

Amerika.

Die nordamerkanische Regierung hat der haitischen ein Memorandum über alte und neue Forderungen zugestellt, die sie jetzt eintreiben zu wollen erklärt. Die Geldforderungen, welche zum Theil noch aus Christophs Zeiten stammen, betragen 400,000 Pfd. St. Zugleich verlangen die Nordamerikaner die Anerkennung ihres Konsuls und die Rücknahme des Gesetzes, welches sie wegen Nichtanerkennung der haitischen Regierung zur Zahlung von 10 pCt. höheren Einfuhrzöllen zwingt.

San Francisco, den 1. April. Die Zahl der Einwanderer in Kalifornien steigert sich ansehnlich. Nach amtlichen Berichten sind im Hafen von San Francisco vom 12. April 1849 bis 27. März 1850 nicht weniger als 59194 Personen angekommen. Längs der Flüsse entstehen nach und nach neue Städte. In San Francisco findet man sämmtliche alte Spielpächter und Bankhalter aus London und Paris und das zehnte Haus ist eine Spielhölle, wo es grauenhaft zugeht. Doch werden Verbrechen gegen Personen und Eigenthum im Ganzen etwas seltener.

Australien.

Adelaide, im Dezbr. 1849. Ein zu jener Expedition deutscher Auswanderer gehöriges Mitglied, welche vorigen Sommer aus Berlin unter Leitung der Herren Schomburgk und Mücke abging, berichtet über die Auswanderer und über die dortigen Verhältnisse. Auf der Fahrt hielten die Reisenden Volksversammlungen auf dem Verdeck, so daß es schien, als sei der bekannte Linden- und Zelten-Klub auf der Reise um die Welt begriffen. Der in Berlin gewählte Vorstand wurde auf der Reise abgesetzt; es fanden neue Wahlen statt, die ziemlich spaßhaft ausfielen. Nach der Ankunft in Adelaide fanden sich bald Landsleute ein, durch deren Erzählungen über das bevorstehende Loos mittelloser Auswanderer ohne reiche Mittel so manche Hoffnung verschwand, denn die Briefe und Berichte, durch welche die Auswanderer hierher gelockt werden, sind voller Unwahrheiten und Uebertreibungen. Wer sein Fortkommen finden will, muß mit Geldmitteln versehen sein und viel natürlich Geschick und Arbeitslust besitzen. Bloße Händearbeit, das Betreiben eines Handwerks fördert wenig oder gar nicht. Viele Professionen können gar nicht gedeihen, weil England mit seinen billigen Fabrikartikeln und Industrieerzeugnissen die Kolonie überschwemmt. Für Schlosser, Maschinenbauer und alle Metallarbeiter ist hier nichts zu machen. Auch Schneider verdienen wenig. Solche und viele andere Handwerker können von Glück sagen, wenn sie bei Maurern, Gerbern, Seifensiedern oder Bauern als Handlanger ankommen, sonst müssen sie Steine brechen, Bauholz schneiden u. dgl. Dagegen hat das Geld einen hohen Werth, indem es zu 20 bis 30 Prozent ganz sicher hypothekarisch unterzubringen ist und sich durch Häuserbauten noch höher verwerthet. Im Publikhause beträgt der Miethzins für eine kleine Wohnung wöchentlich $2^2/_3$ Thaler. Das trinkbare Wasser muß erst durch Fuhrleute herbeigeschafft werden. Die deutsche Bevölkerung in Adelaide ist zwar zahlreich, aber die Mehrzahl sind Engländer. An Frauenzimmern ist kein Mangel, denn es sind mehrere Male ganze Schiffsladungen mit Frauenzimmern aus England angekommen. Das Land scheint gar nichts von einheimischen Pflanzen und Früchten zu besitzen, die für die Menschen genießbar wären. Das Vieh findet während der Regenzeit reichliche Nahrung, die Gemüse aber sind weder so gut noch so schön wie in Deutschland und dabei sehr theuer. Die Kartoffeln sind schlecht und theuer. Der Witterungswechsel ist enorm. Oft steigt die Temperatur Vormittags bis auf 26 Grad R. und fällt Nachmittags bis auf 6 Grad. Landplagen sind die Flöhe, Wanzen, Ameisen, Heuschrecken, giftige Tausend-

füßler und Schlangen. Im Ganzen genommen ist das Leben beschwerlich und unerfreulich; auch wandert man bereits häufig nach Kalifornien aus. Mancher Deutsche kehrt in seine Heimath als Matrose zurück.

Vermischte Nachrichten.

Ein für die Handelswelt wichtiger Rechtsfall ist vor einigen Tagen bei der 2. Abtheilung des Criminalgerichts zu Berlin vorgekommen. Der Kaufmann H. stand unter der Anklage der Stempel-Contravention vor den Schranken. Derselbe hatte nämlich seinem Sohne im Januar d. J. als er von hier fortreiste, fünf von ihm auf den hiesigen Kaufmann Güterbok gezogene Wechsel im Werthe von 10,000 Thlr. für den Geschäftsbetrieb zurückgelassen, um solche nöthigen Falls von Güterbok acceptiren zu lassen und in Umlauf zu setzen. Der Fall trat am 12 Febr. ein. Güterbok acceptirte die 5 Wechsel und sandte sie an eben diesem Tage dem Königlichen Wechsel-Stempel-Amte nebst dem vorschriftsmäßigen Wechsel-Stempel von 4 Thlr. 10 Sgr. zu. Das Stempel-Amt weigerte sich, diesen Betrag anzunehmen, da es angab, daß mit den Wechseln insofern eine Contravention vorgegangen wäre, weil nach §. 20 des Stempelsteuer-Gesetzes vom 7. März 1822 jeder gezogene inländische Wechsel sofort nach der Ausstellung und noch ehe derselbe in Umlauf gesetzt, gestempelt werden müßte. Da nun Güterbok vor der Stempelung das Accept darauf gesetzt, so müßten die Wechsel als solche angesehen werden, mit denen bereits ein Geschäft gemacht sei. Es ward deshalb auf Denunciation des Stempel-Amtes die Anklage gegen den Kaufmann H. erhoben. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten wegen Stempelcontravention zum 25fachen Betrage des einfachen Stempels, also zu einer Geldstrafe von 104 Thlr. 5 Sgr. Er schloß sich der Ansicht des Stempel-Amtes an, daß die Acceptirung eines Wechsels für ein mit demselben vorgenommenes Geschäft zu betrachten sei, weil das Accept die Verpflichtung des Acceptanten zur Zahlung einer wechselmäßigen Summe enthalte, weil ferner nach §. 6 der allgemeinen deutschen Wechselordnung auch der auf eigene Ordre lautende Wechsel als ein gezogener angesehen werden müsse.

Zu Mewe, im Regierungs-Bezirk Marienwerder, ist am 2. Juni ein Grausen erregendes Unglück geschehen. Morgens um 8½ Uhr sollte die große Prozession von hier ab nach Lork, einem, ein wunderthätiges Marienbild enthaltenden Kloster in der Gegend von Neumark, gehen, und es waren eben Altar und Bilder im Begriff, zum Uebergange über die Weichsel eingeschifft zu werden, als ein, wenige Minuten vorher abgegangener, mit vielleicht 120 bis 130 Wallfahrern besetzter Spitzprahm, 40 Schritte vom Lande versank! Wenige Menschen sind gerettet; 24 Leichen (22 Frauen, 2 Männer) liegen bereits hier im Lazareth, 19 sind bei Ostrowo ¼ Meile unterhalb der Stadt, aufgefischt. Man nimmt die Zahl der verunglückten Wallfahrer auf mindestens 100 an. Der Jammer der Zurückgebliebenen ist herzzerreißend. Die Prozession ist unterblieben, wenigstens sind Priester, Altar und Fahnen zurückgeblieben. Das Unglück rührt weder von der Schadhaftigkeit der Schiffe noch von der Ueberlastung des Prahms her, sondern ist dadurch entstanden, daß bald nach dem Abstoßen des allerdings schwer beladenen Gefäßes durch eine unbedeutende Spalte der Spitze, deren Verdichtung nachgelassen hatte, Wasser eindrang, welches die Zunächststehenden veranlaßte, unter lautem Rufen zurückzudrängen. Indem sich der von ihnen verbreitete Schrecken den Uebrigen mittheilte, wurde die ganze Masse nach einer Seite hin auf den hinteren Theil des Prahms geschoben, welcher dadurch das Uebergewicht erhielt, und während die Spitze in die Höhe gehoben wurde. eintauchte, Wasser schöpfte und so den Prahm zum Sinken brachte. Die Mehrzahl der Verunglückten scheint unmittelbar von der gegen den hinteren Theil des Gefäßes andrängenden Masse in das Wasser gestoßen zu sein. Bei einer noch am 3ten d. M. durch Sachverständige bewirkten genauen Untersuchung des ans Land gezogenen und versuchsweise in der Spitze mit 70 Personen belasteten Prahms drang durch die Spalte nur so wenig Wasser in das Gefäß, daß dessen Brauchbarkeit und Sicherheit auch da keinen Eintrag erlitten hatte. Nur mit Entsetzen vermögen wir niederzuschreiben, daß die Zahl der Verunglückten sich nach allen Schätzungen auf mehr als 100 beläuft. Nur von wenigen ist der Name und Wohnort bekannt, so daß nicht einmal die traurige Pflicht erfüllt werden kann, die Angehörigen von diesem erschütternden Unglücksfall in Kenntniß zu setzen. Die Mehrzahl schien entfernteren Gegenden anzugehören und namentlich aus dem danziger Regierungsbezirk herbeigekommen zu sein. Bis zum 3ten d. M. Abends waren bei den noch fortdauernden Nachsuchungen 50, der Mehrzahl nach weibliche Leichen aufgefunden worden.

Nach Nachrichten aus Brasilien hat das gelbe Fieber sehr stark in Rio Janeiro gewüthet. 14,000 Personen sind daran gestorben. Der Kaiser von Brasilien war ebenfalls von dieser Krankheit befallen, ist aber gerettet worden.

Mein schönster Tag in Marienbad.

(Novelle von Julius Krebs.)

(Fortsetzung.)

In Klingers Gasthause brannten längst die Lampen; am Billard ertönte munter Vingt-deux à Trente-trois und die Kellner schlüpften wie Aale hin und wieder.

Ich trat ins Speisezimmer. Dort saß Arthur schon an der vollgedeckten Tafel und war eifrig mit Händen und Kinnladen beschäftigt. — „Wie ist Dir jetzt, armer Freund?“ flüsterte ich, ihn auf die Schulter klopfend.

„Ganz vortrefflich, Brüderchen!“ lächelte er und deutete einladend auf den Stuhl neben ihm. — „Du siehst, ich speise Hecht mit holländischer Sauce, und das ist mein Leibgericht.“

„Du warst ja ganz außer Dir.“

„Wann?“ fragte er unbefangen.

„Vor einer halben Stunde.“

„Ja so! Nun, ich bin wieder in mich gekommen. O das giebt sich bei mir schnell. Aber sage mir, Du hast uns wohl behorcht?“

„Ganz zufällig. Ich saß hinter Euch auf der Bank in der Halle. Ihr bemerktet es nicht und ich blieb sitzen.“

„Nun, da kennst Du ja die allerliebste Geschichte. Wie gefällt Dir der Spaß?“

„Er ist nicht übel. Ich bewundere nur, wie Du jetzt wieder so ruhig sein kannst.“

„Ja, Bester, das muß man können, muß man sich angewöhnen, wenn man nicht viele gute Stunden weniger in der Welt haben will,“ entgegnete er kauend in kleinen Pausen. — „Meinem leiblichen Ich darf über dem Zorn des Geistigen die Suppe niemals kalt werden. Beide haben ihre Rechte. Ueberdies ist meine Liebe zu Louisen größer als mein Zorn; der kommt für den Intriguanten schon wieder, sobald ich nur erst das vermeinte Corpus delicti, das Medaillon in Händen habe. Es fehlte richtig in meinem Koffer, und ich bin nun einig über die Sentenz für den Inculpaten. Es bleibt bei einer Tracht Hiebe. Die empfängt er, so wahr ich Arthur Birkheim heiße. Das sage ich Dir jetzt ohne alle Leidenschaft. Du hast wohl geglaubt, ich würde heute Abend wie wahnsinnig im Walde umherlaufen und den Kopf gegen alle Bäume rennen, oder gar nicht zu Nacht speisen? Ach, da kennst Du mich schlecht; ich habe eine glückliche Natur, was den Aerger betrifft.“

Er war fertig, stand auf, wischte sich mit der Serviette den Mund und sang:

„Glaub' nicht, daß ich mich erschieße,
Wie schlimm die Sachen auch stehn;
Denn Aehnliches ist mir, mein Lieber,
Ja schon gar manchmal geschehn!“

„Gott erhalte Dir Deinen Humor!“ sagte ich. — „Und was wirst Du nun thun?“

„Vor allen Dingen an die Campani schreiben wegen des Medaillons und ihr das Doppelte des Werthes dafür bieten. Daß ich das Bild wieder erhalten werde, bezweifle ich. Das wird Gründler wohl behalten haben.“

„Willst Du nicht wegen des Diebstahls auch der Badepolizei in Teplitz Anzeige machen?“

„Um nicht Weitläufigkeiten zu haben, nein!“ entgegnete er nach einigem Besinnen.

„Und doch wäre es der beste Weg, um zu den Beweisen Deiner Unschuld zu gelangen; denn mit dem Wiederbesitz des Medaillons ist immer nur der erste Schritt dazu gethan.“

„Du hast Recht, ich will es auch thun. Ich habe keine Ursache, die Sängerin zu schonen.“

„Wer sitzt denn dort unten an der Ecke des Tisches?“ fragte ich leise nach einer kleinen Pause, während welcher Arthur an den Fenstern trommelte, und deutete auf einen Mann von alttestamentlichem Ansehen, dessen Blicke wie leuchtende Johanniswürmchen oft zu uns herüberschwärmten. — „Der Mann hat ein interessantes Gesicht. Kennst Du ihn vielleicht, Arthur?“

Arthur lorgnettirte den Speisenden und sagte: „Oui! ich habe in Teplitz seine Bekanntschaft gemacht. Es ist Abraham Friedländer, ein seltsamer Käfer, ein Goldkäfer. Der Mann hat allerlei noble Passionen, die er bei seinem Reichthume leicht befriedigen kann. So hat er z. B. sich vorgesetzt, den Mittler aus Göthes Wahlverwandtschaften nachzuspielen, weshalb er denn überall hilft, wo er kann, mit Wort und Geld; überall zur Sühne redet und vermittelt und sogar Spione besoldet, welche ihm getrennte Verhältnisse auswittern, mögen sie es nun durch Schicksal- oder Menschenschuld geworden sein. Bei seinen Operationen geht er langsam, schlau, unverdrossen zu Werke. Fast unbemerkt knüpft er zerrissene Fäden wieder an; er bringt seine Person so wenig als möglich ins Spiel, die wunden Herzen heilen meist wie durch Zauberspruch, wo er sein feines unsichtbares Gewebe um das Haus gezogen, denn er rastet nicht eher, als bis er Alles gethan und dabei nicht ein Stückchen Herz verletzt hat. Selten mißlingt ihm etwas gänzlich, denn der Segen des Himmels ist mit seinen Unternehmungen; aber dann ist er auch lange traurig und unthätig. So ist dieser Jude durch sein großes Herz, durch seinen starken Willen, durch seine feinen Fühlhörner für die verwickelsten menschlichen Verhältnisse, durch seine weitverzweigten hohen und niedern Verbindungen und durch sein Geld den Kreisen, welchen er sich nahet, gewissermaßen ein wohlthätiges, personificirtes Schicksal geworden.

Ich heftete wärmere Blicke auf den edlen Israeliten. Zu den Seiten seines kahlen Scheitels zog ein dünner, grauer Lockenwald hin, und verlief in der Steppe des Bartes am magern braunen Halse. Aus dem Patriarchengesicht mit der Habichtnase blitzten unter buschigen Brauen zwei schwarze menschenfreundliche Sterne aus tiefen Augenhöhlen; um die blauen Lippen zuckte ein wohlwollendes Lächeln. Seine Bewegungen waren zögernd, fast furchtsam; sein Anzug einfach, fast dürftig.

„Ei, wie vortheilhaft!“ sprach ich zu Arthur, — „vielleicht könnte der neue Mittler auch Dein trübes Verhältniß zu Louisen wieder aufhellen.“

„Ich wünsche dazu fremde Hilfe nicht!“ versetzte Arthur stolz. — „Ein rechter Lebenskünstler muß sich selber helfen können.“

„Das scheint mir unzeitiger Stolz und einseitig muß er auf jeden Fall bleiben, denn um zu dem Medaillon und den Beweisen der ganzen gegen Dich gerichteten Spitzbüberei zu kommen, kannst Du fremde Hilfe gar nicht entbehren. Also müßtest Du eben nur dieses Mittlers Dienste verschmähen wollen.“

„Ich will mit ihm reden!“ entschied der Künstler. — „Er mag sich darauf beschränken, mir das Medaillon wiederzuschaffen, und das wird ihm leicht werden; ich selbst will nicht müßig dabei bleiben und das Weitere wird sich finden.“

(Fortsetzung folgt.)

Gesetzgebung.

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

haben in Erwägung, daß die unheilvollen Zustände, welche die Ordnung und Ruhe im Lande mit wachsenden Gefahren bedrohen, zum großen Theile dem Mißbrauch der Presse, so wie der Unzulänglichkeit der gegenwärtigen Preßgesetzgebung, zuzuschreiben sind, daß daher die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit ein sofortiges Einschreiten der Gesetzgebung dringend erfordert, Uns für verpflichtet erachtet, sowohl die Zweifel, welche über die Anwendung einzelner die Presse berührenden gesetzlichen Vorschriften erhoben sind, zu beseitigen, als auch der Verordnung über die Presse vom 30. Juni 1849 die unerläßlichsten Ergänzungen hinzuzufügen. Demgemäß verordnen Wir nach dem Antrage Unseres Staats-Ministeriums, auf Grund des Artikels 63 der Verfassungs-Urkunde, was folgt:

§. 1. Die Postverwaltung kann nach Umständen die Annahme und Ausführung von Bestellungen auf Zeitungen und Zeitschriften ablehnen: es wird diese Befugniß durch die Bestimmung des §. 1 des Regulativs vom 15. Dezember 1821 (Gesetz-Sammlung S. 215) nicht ausgeschlossen.

§. 2. Die Bestimmungen der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wegen Ertheilung und Zurücknahme der zum Gewerbebetriebe der Buch- und Kunsthändler, Antiquare, Inhaber von Leihbibliotheken oder Lesekabinetten, Verkäufer von Flugschriften und Bildern, Lithographen, Buch- und Steindrucker erforderlichen besonderen Erlaubniß der Regierung sind als aufgehoben nicht zu betrachten. Demgemäß sind diese Bestimmungen auch auf diejenigen Gewerbtreibenden gedachter Art, welche ohne jene Erlaubniß den Betrieb des Gewerbes begonnen haben, zur Anwendung zu bringen, jedoch mit der Maßgabe, daß denselben zur nachträglichen Einholung der Erlaubniß eine Frist bis zum 1. Juli d. J. verstattet ist.

§. 3. Die Verbreitung von Druckschriften jeder Art, welche außerhalb des preußischen Staats erscheinen, kann von dem Minister des Innern verboten werden. Wer einem solchen, ihm besonders bekannt gemachten oder durch das Amtsblatt veröffentlichten Verbote entgegen eine Druckschrift verkauft, vertheilt, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder sonst verbreitet, wird mit 10 bis 100 Thlr. oder mit Gefängnißstrafe von 14 Tagen bis zu einem Jahr bestraft.

Die Staatsanwaltschaft und deren Organe sind verpflichtet, in diesen Fällen die betreffenden Blätter vorläufig mit Beschlag zu belegen.

Die Anwendung der durch die Verbreitung von Schriften strafbaren Inhalts etwa verwirkten höheren Strafen werden durch die Bestimmungen dieses Paragraphen nicht ausgeschlossen.

§. 4. Wer eine Zeitung oder Zeitschrift in monatlichen oder kürzeren, wenn auch unregelmäßigen Fristen herausgeben will, ist verpflichtet, vor der Herausgabe eine Caution zu bestellen.

§. 5. Die Caution beträgt, wenn das Blatt mehr als dreimal in der Woche erscheinen soll, a) in Städten, welche nach dem Gesetze vom 30. Mai 1820, wegen Entrichtung der Gewerbesteuer (Gesetz-Sammlung Seite 147) zur ersten Abtheilung gehören, so wie für alle Städte und Ortschaften innerhalb eines zweimeiligen Umkreises der ersteren, 5000 Thlr., b) in Städten der zweiten Abtheilung 3000 Thlr., c) in Städten der dritten Abtheilung 2000 Thlr., d) an allen anderen Orten 1000 Thlr.

§. 6. Für Zeitungen oder Zeitschriften, welche dreimal oder weniger als dreimal in der Woche erscheinen sollen, wird die Caution auf die Hälfte der im §. 5 festgesetzten Summen bestimmt.

§. 7. Periodische Blätter, welche lediglich a) für amtliche Bekanntmachungen, b) unter Ausschließung aller politischen und sozialen Fragen für rein wissenschaftliche oder technische Gegenstände, Familiennachrichten, Anzeigen über öffentliche Vergnügungen, über Verkäufe, über gestohlene, verlorene oder gefundene Sachen und ähnliche Nachrichten für den gewerblichen Verkehr bestimmt sind, bleiben von der Cautions-Bestellung befreit.

Ist indessen wegen des Inhalts einer dieser periodischen Blätter nach den Bestimmungen der Verordnung über die Presse vom 30. Juni 1849 auf Strafe zu erkennen, so ist das Urtheil gleichzeitig gegen den Herausgeber auf Bestellung einer Caution zu richten.

Die Bestellung der Caution, deren Höhe sich nach den Bestimmungen des §. 5 richtet, muß innerhalb dreier Tage nach eingetretener Rechtskraft des Erkenntnisses erfolgen, ohne daß es dazu einer besonderen Aufforderung bedarf.

§. 8. Die Caution muß bei der General-Staatskasse oder einer Regierungs-Hauptkasse in baarem Gelde eingezahlt werden und wird mit vier vom Hundert verzinst.

Die Zurückzahlung der Caution darf nicht früher erfolgen, als nach Ablauf von 6 Monaten, von dem Tage an gerechnet, an welchem das letzte Blatt der betreffenden Zeitung oder Zeitschrift erschienen ist, und nicht anders, als gegen eine Bescheinigung der Staatsanwaltschaft, daß eine Verfolgung wegen des Inhalts der Zeitung oder Zeitschrift nicht im Gange ist.

§. 9. Der Verpflichtung zur Cautionsbestellung unterliegen auch die Herausgeber der jetzt bestehenden, im §. 4 genannten Zeitungen und Zeitschriften. Es wird ihnen jedoch zur Bestellung der Caution ein Zeitraum von vier Wochen, vom Tage der Publikation dieser Verordnung angerechnet, gewährt.

§. 10. Ist wegen des Inhalts einer cautionspflichtigen Zeitung oder Zeitschrift auf Strafe erkannt, so haftet die bestellte Caution vorzugsweise vor allen anderen Forderungen für die Geldstrafen und Untersuchungskosten, ohne Rücksicht auf die Person des Verurtheilten. Die Strafen und Kosten werden, wenn der Nachweis ihrer Zahlung nicht innerhalb 8 Tagen nach eingetretener Rechtskraft des Urtheils geführt wird, aus der Caution entnommen.

§. 11. Tritt wegen des Inhalts einer Zeitung oder Zeitschrift, gleichviel, ob sie von Anfang an cautionspflichtig war oder die Caution erst in Folge richterlicher Bestimmung gestellt ist, auf Grund der §§. 13, 14, 16—24 (incl.) der Verordnung vom 30. Juni 1849 zum zweitenmale eine Verurtheilung ein, so hat der Richter, mit Rücksicht auf die Schwere des begangenen Verbrechens oder Vergehens, neben der dafür zu erkennenden Strafe, die Caution ganz oder mindestens zum zehnten Theile für verfallen zu erklären.

Bei der dritten Verurtheilung auf Grund der genannten Paragraphen der Verordnung vom 30. Juni 1849 muß jedesmal die ganze Caution für verfallen erklärt werden, auch kann außerdem das fernere Erscheinen der Zeitung oder Zeitschrift untersagt werden.

Die neue Bestellung der Caution oder deren Ergänzung muß innerhalb dreier Tage nach eingetretener Rechtskraft des Erkenntnisses erfolgen, ohne daß es dazu einer besondern Aufforderung bedarf.

§. 12. Wer eine Zeitung oder Zeitschrift herausgiebt, verlegt oder druckt, bevor die erforderliche Caution bestellt oder ergänzt, oder nachdem das fernere Erscheinen derselben untersagt ist (§. 11), wird mit einer Geldbuße von funfzig bis zweihundert Thalern oder mit Gefängniß von vier Wochen bis zu zwei Jahren bestraft.

Die nämliche Strafe trifft denjenigen, welcher eine Zeitung oder Zeitschrift verkauft, vertheilt, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder sonst verbreitet, nachdem das Urtheil, welches das fernere Erscheinen derselben untersagt, ihm

besonders bekannt gemacht oder durch das Amtsblatt veröffentlicht ist.

Die Staatsanwaltschaft und deren Organe sind verpflichtet, die betreffenden Blätter überall, wo sie solche vorfinden, so wie die zur Vervielfältigung bestimmten Platten und Formen, vorläufig mit Beschlag zu belegen. In dem Strafurtheil kann zugleich auf Vernichtung der Blätter, Platten und Formen erkannt werden.

§. 13. Den Zeitungen oder Zeitschriften stehen lithographirte oder auf irgend eine andere Art vervielfältigte Schriften gleich, welche in monatlichen oder kürzeren, wenn auch unregelmäßigen Fristen erscheinen.

§. 14. Die in den §§. 3 und 12 dieser Verordnung vorgesehenen strafbaren Handlungen gehören nicht zur Competenz der Schwurgerichte.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Charlottenburg, den 5. Juni 1850.

(Vollzogen mittelst Stempels) **Friedrich Wilhelm.**

Auf Befehl und in Gegenwart Sr. Majestät des Königs.

(gez.) von Neumann.

(gegengez.) Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel. von der Heydt. von Rabe. Simons. von Schleinitz. von Stockhausen.

Verordnung zur Ergänzung der Verordnung über die Presse vom 30. Juni 1849.

Das Staatsministerium hat diese von Sr. Majestät dem Könige unterm 5. Juni vollzogene Verordnung in einer besondern Denkschrift motivirt, worin es unter andern heißt: „Die vorläufige Verordnung vom 30. Juni 1849 beschränkt sich auf das geringste Maaß der damals unabweislich erforderlichen Vorschriften. Man wollte sich durch Erfahrung überzeugen, was mit denselben zu erreichen sei, und hoffte die Kammern würden dazu gelangen diesen Gegenstand zu berathen. Die Kammern sind aber durch anderweite wichtige Geschäfte daran verhindert worden und die bisherige Erfahrung hat die Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit der bisherigen Preßgesetzgebung nur befestigt. Eine große Menge neuer Blätter sind entstanden. Leute ohne Beruf und Befähigung haben kein Reizmittel verschmäht, den Kreis ihrer Leser zu erweitern. Die Regeln der Schicklichkeit sind keine Gränze mehr, deren Ueberschreitung man scheuen zu müssen glaubt. Das Höchste und Heiligste wird hinabgezogen und bis zur Verwirrung der Begriffe über die Grundpfeiler des Christenthums und des Staats, ja bis zur Gotteslästerung, in unwürdigster Weise besprochen. Die Partei des Umsturzes erblickt in der ungezügelten Presse ein erwünschtes Mittel der Agitation, sie wird nicht müde, dieselbe ihren Absichten dienstbar zu machen, und in bald offener, bald versteckter Weise, die Gottesfurcht, den Patriotismus, die Achtung vor dem Königthume, vor den Personen der Fürsten und vor der Regierung zu untergraben. Diese Partei vermeidet mit großer Vorsicht das offenkundige Verbrechen, um durch allmäliges unscheinbares Verbreiten ihrer vergiftenden Lehren ihr Ziel desto sicherer zu erreichen. Sie arbeitet unausgesetzt daran, diejenigen Ueberzeugungen im Volke wankend zu machen, welche die Grundpfeiler der staatlichen Ordnung bilden. Es ist kein Zweifel, daß tiefe Demoralisation, ja politischer Wahnsinn die berechneten und erreichten Folgen jener heillosen Lehren sind. Die Herausgeber einzelner radikaler Blätter stehen mit den im Auslande sich verborgen haltenden Hochverräthern und Feinden des Landes in Verbindung. Der Staat und die Gesittung würden in den Abgrund, vor dem sie bereits stehen, unfehlbar stürzen müssen, wenn die Regierung nicht schleunig zu den Mitteln griffe, welche der §. 63 der Verfassungsurkunde ihr bietet. Die entworfene Verordnung hat insofern nur einen vorübergehenden Charakter, als sie entweder durch das Unionsgesetz ihre Erledigung finden wird, oder den preußischen Kammern der Entwurf eines umfassenden Preßgesetzes vorzulegen sein dürfte. Diese Verordnung unterliegt jedenfalls der Genehmigung der Kammern. Sie wird ihr nicht versagt werden, wenn bei den Berathungen der Blick für die dringende Gefahr ungetrübt bleibt, welcher die Gesellschaft bei dem ungestörten Treiben der demoralisirenden Presse in stets wachsender Gefahr ausgesetzt ist. In der lebhaften Erkenntniß dieser Gefahr wird uns der Widerspruch, welcher von einem großen Theile der Presse zu erwarten ist, nicht beirren. Wir sind darauf gefaßt, daß die der Regierung feindlichen Blätter kein Mittel der Verdächtigung unversucht lassen wird; aber die einsichtige Mehrzahl des Volks wird uns zur Seite stehen und in dieser Verordnung unser fortgesetztes Bestreben erkennen, so viel an uns liegt, die Grundfesten des Staats gegen diejenigen zu schützen, welche sich deren Untergrabung zur Aufgabe gestellt haben."

Bericht über den Prozeß gegen die am Breslauer Mai-Aufstande Betheiligten.

(Fortsetzung.)

VI. Schießen von der Barrikade an der Nikolai- und Weißgerberstraße und den benachbarten Häusern.

38. Der Fleischergeselle Wiersewitzki hat hinter der Barrikade mehrfach nach dem Militair geschossen. Er will gar nicht an eine Barrikade gekommen sein und noch viel weniger geschossen haben. Zwei Zeugen bekunden die Thatsache. Die Entlastungszeugin versichert, der Angeklagte sei zu der Zeit, als geschossen wurde, in seiner Behausung gewesen.

39. Der Tapeziergehilfe Robert Hermann ist auf dem Dache seines Wohnhauses während des Kampfes gewesen. Er hat sich nach seiner Aussage auf dem Dache nur umsehen wollen. Auf dem Dache befindet er sich täglich, weil er sich mit der Taubenzucht abgiebt.

40. Der Tapeziergehülfe Eduard Hermann war mit seinem Bruder auf dem Dache.

41. Der Schlossergeselle Wiebarth,

42. Der Kürschnerlehrling Fischer, und

43. Der Uhrmachergeselle Steidinger

sind der Theilnahme am Barrikadenbau auf der Nikolaistraße angeklagt.

Wiebarth und Fischer behaupten zum Barrikadenbau gezwungen worden zu sein. Steidinger, der mit einer Axt gesehen worden ist, hat einen Zeugen aufgefordert am Barrikadenbau zu helfen, mit der Drohung, wenn er nicht mitkomme, werde man ihn holen. Steidinger behauptet sein Alibi.

44. Der Maurer Kalkbrenner wurde, nachdem die Barrikade vor dem hohen Hause genommen worden war und letzteres durchsucht wurde, in der Schenkstube hinter dem Ofen mit einem Brette verdeckt gefunden. Bei dem Transport nach der Hauptwache hat er sich dem Militair widersetzt. Der Angeklagte sagt, er habe sich aus Angst vor den Kugeln versteckt und behauptet bei seiner Abführung sehr gemißhandelt worden zu sein. Die Zeugen bekunden seine thätliche Widersetzlichkeit.

VII. Widerstand und Kampf gegen das Militair am Siehdichfür in der kleinen Groschengasse.

Am Abend des 7. Mai wurde das Militair, das hier ein gesperrtes Thor sprengen mußte, um die versammelten Bewaffneten aus einander zu treiben, stark beschossen, wobei zwei Jäger verwundet wurden.

45. Der Privatschreiber Eichner hat auf die Truppen geschossen. Er leugnet. Die Zeugenaussagen sind gegen ihn. Ein Bäckermeister glaubt sogar an der Stimme den Angeklagten unter Denjenigen erkannt zu haben, welche nach seiner Weigerung, die Bürgerwehr zusammentreten zu lassen, auf ihn geschossen haben.

46. Der Schuhmachermeister Hoffmann, wegen Majestätsbeleidigung in Untersuchung gewesen, aber in Folge eingetretener Amnestie nicht bestraft, hat aus einem Fenster auf das Militair geschossen. Eine Zeugin hat ihn schießen sehen und gehört, wie die Mutter ihre Söhne zum Kampfe angefeuert hat. Ihr und noch einer andern Zeugin ist gedroht worden, wenn sie ihre Aussagen vor Gericht wiederholen würden.

47. Der Privatschreiber Reichwein, wegen widerrechtlicher Verpfändung fremden Eigenthums bestraft und von den Anschuldigungen grober Unsittlichkeit und Diebstahls nur vorläufig freigesprochen, gesteht ein mit geladenem Gewehr nach dem Siehdichfür gegangen zu sein. Er entschuldigt sich damit, daß der Kommandant Dr. Engelmann die Bürgerwehr zusammenberufen habe und daß er seinen Vorgesetzten Gehorsam schuldig sei.

48. Der Schuhmachergeselle Wolf ist bei der Durchsuchung der Häuser im Besitz eines geladenen Gewehrs und scharfer Patronen betroffen worden.

49. Der Buchbinder Zander ist bewaffnet am Siehdichfür gewesen. Er war unter dem Haufen, der gerufen hat, für die Freiheit leben und sterben zu wollen; auch hat er die Kinder gewarnt wegzugehen, es würde geschossen werden.

50. Der Schuhmachergeselle Wislich ist unter dem bewaffneten Haufen am Siehdichfür gewesen, der für die Freiheit leben und sterben zu wollen erklärte.

51. Der Schuhmachergeselle Gläser ist ebenfalls bewaffnet am Siehdichfür gewesen. Er rechnet sich das zur Ehre, und will die Absicht gehabt haben, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten.

52. Der Goldarbeiter Cassirer hat den Barrikadenbau an der Ring- und Schweidnitzer-Straßenecke durch Umlegung eines Händlerwagens und zweier Schilderhäuser geleitet und die herzugetragenen Bretter selbst zurecht gelegt. Er behauptet die ganze Anklage beruhe auf einer böswilligen Verleumdung.

53. Der Uhrmachergeselle Liebich gesteht zu den Bau einer Barrikade versucht zu haben. Er will dazu gezwungen worden sein. Er ist aus einem Hause mit Schwefelsäure begossen worden.

54. Der Victualienhändler Pfitzner war bei seiner Verhaftung bewaffnet.

55. Der Tischlermeister Treuber ist ebenfalls bewaffnet verhaftet worden. Bei der Arretirung hat er Löcher in den Kopf und Bajonettstiche in die Beine erhalten.

56. Der Schankpächter Andersek,

57. Der Tischlergeselle Fischer und

58. Der Nagelschmiedgeselle Schuschke sind bewaffnet in das erste Stockwerk eines Hauses gedrungen, um auf das Militair zu schießen. Schuschke sagt aus, Engelmann habe gesagt: „Heute Abend muß Alles antreten; wer nicht kommt, wird erschossen oder erstochen."

59. Kaufmann Liebold, wegen Bankerutts mit Festungshaft und Verlust der kaufmännischen Rechte bestraft, hat sich mit einer sechs Fuß langen Stange, an der ein Bajonet befestigt war, betreffen lassen. Er behauptet, schon sonst an periodischem Paroxismus gelitten und damals ohne alles Bewußtsein gehandelt zu haben.

60. Der Zimmergeselle Göhlich, schon sieben Mal wegen Diebstahls in Untersuchung gewesen und auch mehrmals bestraft, ist verhaftet worden, als er auf der Albrechtsstraße mit einem scharfgeschliffenen Kavalleriesäbel und mit einem Beile bewaffnet gerufen: „Alles muß todt geschlagen werden!" Er will den Säbel zum Verkauf ausgetragen haben.

VIII. Zusammenrottung auf dem Domplatze Abends zwischen 9 und 10 Uhr.

61. Der Nagelschmiedgeselle Zeche hat Einzelne zusammengerufen, um einen Zuzug nach der innern Stadt zur Unterstützung der Aufrührer herbeizuführen.

62. Der Barbier Brettschneider hat wollen zu eben dem Zwecke Allarm blasen lassen.

63. Der Schiffer Limprecht,

64. Der Nagelschmiedgeselle Schulze,

65. Der Maurergeselle Hentschel,

66. Der Tischlergeselle Hensel sind ebenfalls bewaffnet auf dem Domplatze gewesen und haben ihre Gewehre abgeschossen.

67. Der Stubenmaler Friese hat auf Anweisung des Dr. Engelmann der Ordonnanz den Auftrag ertheilt, seine Bürgerwehrkompagnie zum Antreten zu bestellen.

68. Der Handschuhmachergeselle Ullrich hat auf Befehl des Hauptmanns Friese gehandelt.

69. Der Hutmacher Lieb hat der Aufforderung des Militairs sich zu entfernen nicht Folge geleistet.

70. Der Uhrgehäusemacher Knorr hat die Bürger zur Theilnahme am Kampfe gegen die Truppen aufgefordert und einem Tagearbeiter 1 Sgr. gegeben, ein Gleiches zu thun.

71. Der Schuhmachermeister Fräntzel ist bewaffnet arretirt. Er hat das Militair bedroht, beschimpft, sich widersetzt und das Seitengewehr zu ziehen versucht.

(Beschluß folgt.)

Selbstmord.

Am 7. Juni wurde bei Goldberg in dem Röchlitzer Busch der ehemalige Gerichts-Actuarius Weber erhängt gefunden; leidenschaftlicher Trunk und ehelicher Zwist sind die Veranlassung dazu gewesen.

(Nebst Beilage.)

Unglücksfall.

Jauer, den 7. Juni. Wir haben von einem recht traurigen Vorfall zu berichten, der auch den weiteren Kreisen zur Warnung dienen kann. Ein Dienstmädchen fuhr mit einem Kinderwagen, in welchem drei Geschwister waren, auf einer der belebtesten Straßen unserer Stadt. Zwei, übrigens ganz langsam fahrende Fuhrmannswagen nöthigen, auf den Bürgersteg hinüberzulenken. Dabei fällt der Wagen um und alle drei Kinder heraus, zum Theil unter die Räder jener Wagen. Das älteste Kind, ein Knabe von 5 Jahren, blieb auf der Stelle todt; die beiden anderen trugen mehr oder weniger bedeutende Verletzungen davon. Im Anfang zweifelte man noch am Aufkommen des älteren Mädchens.

[Bresl. Ztg.]

Sitzung der Handelskammer für die Kreise Hirschberg und Schönau am 4. Juni 1850.

1. Bei den Kammerverhandlungen über das Gesetz, die Erhöhung der Steuer vom inländischen Rübenzucker und die gleichzeitige Beibehaltung der Eingangszollsätze von ausländischem Zucker betreffend, ist zur Sprache gekommen, daß die Vergütung von 6 Rtl. 20 Sgr., welche den Besitzern von Anlagen zum Versieden von ausländischem Zucker für den Centner Hutzucker und Kandis bei der Ausfuhr gezahlt wird, mehr betrage, als der wirkliche Eingangszoll von dem, zu diesem ausgeführten Fabrikate verwendeten rohen Zucker. Es ist deshalb darauf angetragen, diesen Gegenstand einer gründlichen Erörterung zu unterziehen, und, falls sich jene Voraussetzung bestättigen würde, die Ausfuhr-Vergütigung auf ihr richtiges Maaß zurück zu führen.

Der Minister für Handel rc. fordert die Handelskammer auf, den Gegenstand einer sorgfältigen Erörterung zu unterwerfen, und demnach sich gutachtlich darüber zu äußern, wie sich das Verhältniß der Production aus einem Zollcentner Kolonial-Rohzucker, wie er im Durchschnitt von den Betheiligten bezogen wird, darstellt, und wie danach die Ausfuhrvergütigung von Brodzucker einer Seits bei vollständiger Rückerstattung des vom Rohzucker bezahlten Eingangszolles und anderer Seits ohne Gewährung einer Ausfuhrprämie zu normiren sein möchte.

Ebenso sieht der Minister darüber dem gutachtlichen Berichte der Handelskammer entgegen, ob und in wie weit der Handel der inländischen Siedereien auf dem auswärtigen Markte die Beibehaltung des jetzigen Verfahrens — wonach der mit Zusageschein auf einem Packhofe abgefertigte Zucker dort ganz als Niederlagegut behandelt und auf Grund des, nach Revision und Ablassung zum Packhofe als erledigt bescheinigten Zusagescheines die Zollbonification gewährt wird, wogegen der Zucker von der Niederlage nach dem Auslande nur unter Begleitschein-Controlle und zum Verbrauch im Inlande nur nach tarifmäßiger Eingangs-Verzollung abgelassen wird — mit der vorgeschlagenen Beschränkung der Lagerfrist auf 6 Monate nothwendig macht, oder ob es nicht zuläßig erscheint, auf das frühere Verfahren zurück zu gehen, wonach die Ausfuhrvergütigung erst nach wirklich erfolgter Ausfuhr, sei es direct oder von einer dazu verstatteten Packhofsniederlage, bezahlt wird.

In Ermangelung genügender Sachkenntniß innerhalb des Kollegiums der Handelskammer hat diese von dem Director der hiesigen Zuckerraffinerie sich ein Gutachten erbeten, welches derselbe abzugeben auch die Güte gehabt hat.

Nach diesem Gutachten hat sich als Ergebniß des letzten Jahres bei hiesiger Raffinerie herausgestellt, daß für einen Zollcentner Brodzucker als Vergütigungssatz 6,20 Rtl. anzunehmen sein dürfte, also 14 Sgr. weniger, als Vergütigung gewährt wird.

Doch dürfte ein Jahr nicht als Fraction dienen, und richtet sich das Verhältniß des Ertrages, den der Rohzucker in Fabrikaten liefert, nach der Qualität der verwendeten Rohzucker, demzufolge sind die Resultate verschiedener Raffinerien nach der Verwendung, welche sie für bessere oder geringere raffinirte Zucker haben, untereinander, so wie nach einzelnen Arbeitsperioden in denselben Etablissements verschieden.

Hinsichtlich der zweiten Frage dürfte es am Geeignetsten sein, die frühere Einrichtung wieder ins Leben treten zu lassen.

2. Ein Bericht des General-Consulats für Spanien und Portugal, betreffend die Schiffsabgaben in den spanischen Häfen, liegt bei dem provisorischen Vorstande der Handelskammer, dem Kaufmann Scheller hierselbst, zur Einsicht bereit.

So schätzenswerth übrigens diese Uebersicht ist, so wird doch die Beifügung der Steuersätze für die verschiedenen in den Häfen Spaniens einzuführenden Waaren, und die Usancen, die bei deren Importation beobachtet werden müssen, vermißt.

Die Handelskammer hat deshalb das Ministerium für Handel rc. gebeten, den General-Consul für Spanien zur baldigen Einsendung des spanischen Zolltarifs zu veranlassen.

3. Die Königl. Regierung zu Liegnitz hat Abschrift einer Verhandlung, in welcher die Bremer Kländerer uns Leinenverkäufer ihre Vertretungs-Verbindlichkeit in Bezug auf das Längenmaaß der durch sie in den Handel gelangenden Leinen festgestellt haben, der Handelskammer mit dem Auftrage zur Kenntnißnahme übersandt, zu berichten, welche Maßregeln hier getroffen sind, um mehrere Richtigkeit der Maaße der in den Handel gebrachten Leinen zu befördern.

Dieser Gegenstand hat der Handelskammer Veranlassung gegeben, über die ungenügende Handhabung unserer Schau- resp. Nachschau-Aemter sich auszusprechen, und ist eine Reorganisation dieser Anstalten nach dem Vorbilde der hannöverschen Leggen als höchst nöthig anerkannt worden. Die Handelskammern von Landeshut und Schweidnitz sind aufgefordert worden, mit ihr hierin gemeinsame Schritte zu thun.

4. Der Dirigent der Flachsbereitungs-Anstalten der Königl. Seehandlung zu Suckau und Patschkey in Schlesien, Herr Scheibler, übersendet der Handelskammer:

a) eine Zusammenstellung der Productionskosten von Flachs in verschiedenen Ländern, nach welcher in England 1 Pfd. reiner Flachs 4 Sgr. kostet, in Irland 3 Sgr. $^{5}/_{21}$ Pf., in Ost-Flandern 6 Sgr. 9 Pf., in West-Flandern 4 Sgr. $10^{1}/_{2}$ Pf., in Holland 6 Sgr. $^{1}/_{4}$ Pf., in Schlesien 3 Sgr. $4^{6}/_{100}$ Pf., auch 2 Sgr. $8^{1}/_{4}$ Pf. Dagegen giebt der Morgen Ertrag an reinem Flachs: in England und Irland 373 Pfd., in Flandern 396 Pfd., in Holland 387 Pfd., in Schlesien nur 360 Pfd.

b) Eine Tabelle über Röste-Resultate der neuen amerikanischen oder Schenkschen Dampfmethode, im Vergleich gegen die gewöhnliche (belgische) Wasserröste.

Hiernach hat die Dampfröste durchschnittlich ein um ca. 25 pCt. höheres Gewichtsergebniß reinen Flachses, als die gewöhnliche Kaltwasser-Röste geliefert.

c. Hechel-Resultate des nach genannten beiden Verfahrungsarten gerösteten Flachses.

Das frühe Gewächs zeichnete sich bei beiden Röst-Methoden auf der Hechel gleich vortheilhaft durch größere Feinheit und Haltbarkeit, sowie gleichfalls durch ein höheres Rendiment aus. Das Hechel-Rendiment bei der Dampfröste ist um ca. 5 pCt. günstiger, als bei der Kaltwasser-Röste.

Diese Zusammenstellungen liegen zur Einsicht bereit.

Die Handelskammer ist übrigens darauf bedacht, Versuche mit der Dampfröste zu bewerkstelligen und überhaupt auf Errichtung einer Anstalt hinzuwirken, wodurch die Flachs-Production von der Flachs-Zubereitung getrennt wird, so daß dem Producenten gute Flächse auf dem Beete abgekauft werden.

5. Ein Abdruck der von dem Königl. General-Consul in Madrid eingereichten Uebersetzung des erlassenen Reglements für die Entrepots in Mahon, Cadix und Corunna liegt zur Einsicht bereit.

6. Die Kommission in Berlin für die Industrie-Ausstellung in London übersendet 10 Abdrücke ihrer Bekanntmachung vom 8. Mai c., sowie Anmeldungs-Formulare und einen Abdruck des an die Bezirks-Commissionen ergangenen Schreibens.

Diese Piecen liegen zur Benutzung bereit.

7. In den Verhandlungen des Congresses der Handel- und Gewerbetreibenden in Berlin hat nach einem Zeitungs-Referat der Minister für Handel rc. der Versammlung die Absicht der Königl. Regierung kundgegeben, den Bevollmächtigten der Zollvereins-Staaten bei ihrer bevorstehenden Zusammenkunft in Kassel unter andern Vorschlägen die folgenden zur Annahme zu unterbreiten: Erhöhung der Einfuhrzölle auf rohes ungebleichtes Leinengarn von 2 Rtl. 5 Sgr. auf 4 Rtl. pro Centner, auf ungebleichtes ein- und zweidräthiges Baumwollengarn von 3 Rtl. auf 4 Rtl. pro Centner.

Die Handelskammer sieht in dieser Zollerhöhung eine nicht geringe Gefahr für die Fabrikation von leinenen und baumwollenen Geweben, namentlich für deren Exportation und hat Sr. Excellenz den Herrn Minister für Handel rc. hierauf ehrfurchtsvoll aufmerksam zu machen sich für verpflichtet gehalten.

Motive hierzu:

a) Baumwollene Garne.

Nachdem baumwollene Garne früher mit 2 Rtl. pr. Ctnr. Einfuhrzoll belastet waren, glaubte man zur Ermunterung von Anlagen baumwollener Garn-Spinnereien, einen erhöhten Zoll feststellen zu müssen, und dieser wurde auch auf 3 Rtl. pr. Zoll-Centner erhöht. Diese Erhöhung soll nun von 3 Rtl. auf 4 Rtl. erneuert werden.

Wenn bis jetzt bei dem schon einmal erhöhten Zolle wenigstens in Schlesien keine neuen großen Etablissements entstanden sind, so werden auch selbst 4 Rtl. Schutzzoll dem gewünschten Erfolg, den Bedarf an Garnen hier spinnen zu sehen, nicht entsprechen, wohl aber, zu Gunsten Einzelner, unserer Baumwollen-Weberei ungemein schaden.

Vertheuertes Material kann ganz natürlich auch nur theure Waaren geben, weshalb die Ausfuhr für baumwollene Stuhlwaaren einen empfindlichen Stoß erleiden würde.

Die Folge davon dürfte verminderte Weberei sein und davon wiederum die Folge tausende müssiger Weber, die ihren ohnehin spärlichen Verdienst verlieren, während in Spinnereien nur der bedeutend geringere Theil Verdienst findet.

Auch steht zu befürchten, daß der Fabrikant wohl leicht sein Heil in vermindertem Arbeitslohn suchen würde, um sich wenigstens die beschafften Abzugsquellen für sein Fabrikat zu erhalten.

Damit würde nun dem armen Spuler und Weber der ohnedies so kärgliche Lohn erneut verringert werden, und der Fabrikant wird am Ende bei allen Anstrengungen die Konkurrenz mit England doch nicht bestehen.

Eben so verdienen die armen Consumenten, die hauptsächlich eine baumwollene Waare aus starken Garnen verkaufen, wohl eine Berücksichtigung. Wenn es ohnedies der armen Klasse schwer wird, sich ein Hemde oder anderes Kleidungsstück zu beschaffen, so lasten bei 3 Rtl. Zoll auf einem Stück von 52 Ellen starker baumwollener Waare zu Hemden schon $11^{1}/_{2}$ Sgr. Zoll.

Als Belag, daß die deutschen Spinner doch auch bei 3 Rtl. Zoll nicht allein mit England konkurriren können, sondern auch noch Verdienst haben, möge dienen, daß von sächsischen Spinnereien baumwollene Garne von Nr. 4 bis einschließlich Nr. 40, Mulle stets billiger angeboten werden, als englische Garne zu beziehen sind.

Endlich hat England noch Vortheile, die dem deutschen Spinner, selbst bei erhöhtem Schutzzoll, nur eine kümmerliche Existenz gewähren können.

England besitzt den Weltmarkt für Baumwolle in Liverpool; der Spinner in Manchester reist mittelst Eisenbahn früh nach Liverpool und versorgt sich, nach Lage des Marktes, auf 8, 14 Tage, wohl auch auf 4 Wochen, je nachdem ihm der Preis convenirt; er reist denselben Tag mit der ausgesuchten Anzahl Ballen Baumwolle wieder zurück, und spinnt die nächsten Tage davon Garn. Dies kann der deutsche Spinner nicht.

Der engl. Spinner hat billige, bereits im Laufe der Jahre bezahlt gemachte Maschinen.

Aber bei alledem ist der engl. Spinner doch nicht beneidenswerth; denn seit 30 Jahren haben eine Unzahl Spinner fallirt. Auch dieses gegenwärtige Jahr wird neue Opfer kosten.

b) Leinen = Garne.

Von diesen gilt im Allgemeinen dasselbe.

Die nächste Vergangenheit hat den Beweis geliefert, daß bei einigem Begehr die deutschen Spinnereien mit den englischen sehr gut konkurriren können. Sie waren nicht einmal im Stande den Begehr nach Garnen zu befriedigen. Wird aber durch erhöhte Zölle das Material vertheuert und somit die Konkurrenz auf auswärtigen Märkten deutscher Leinen mit englischen Leinen erschwert, so fällt der Rückschlag auf den armen Weber.

Hirschberg, den 4. Juni 1850. 2304.

Die Handelskammer.

Entbindungs = Anzeigen.

2256. Die am 4ten d. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Wilhelmine geb. Liebig, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Seiffersdorf, den 6. Juni 1850.

W. Fellendorf, Cantor.

2275 Entbindungs = Anzeige.

Die glückliche Entbindung meiner lieben Frau Emilie, geb. Mohrenberg, von einem muntern Knaben, zeige ich auswärtigen Verwandten und Bekannten hiermit ergebenst an. Pilgramsdorf, den 7. Juni 1850.

Schubert, Brauermeister.

2269. Am Jahrestage
unserer uns in ein besseres Leben vorangegangenen Tochter und Schwester,
der Jungfrau
Ernestine Nehrich in Schmiedeberg.

Vorüber sind der Prüfung schwere Stunden,
Verhallet ist Dein letzter Klageton;
Dich schmückt der Kranz, den Engel Dir gewunden,
Und Du genießest Deiner Thaten Lohn:
Was wir, die Sterblichen, nur glaubend ahnen,
Das schaust Du, Sel'ge, dort auf Sternenbahnen.

2293. Dem Andenken
unsers geliebten Sohnes und Bruders
Gustav Louis Bonzel.

Er starb als Husar im 4. H.-Reg. 2. Eskadr., nach 2½ jähriger Dienstzeit im Lazareth zu Ohlau an der Cholera, am 14. Juni 1849, in dem jugendlichen Alter von 22 J. 7 M. 7 T.

Ein Jahr schon ruhst Du fern im kühlen Grabe,
Doch unser Schmerz, er bleibet ewig jung.
Nimm hin als letzte ird'sche Liebesgabe,
Dies Wort der schmerzlichen Erinnerung.

Vorangegangen den geliebten Deinen,
Seh'n wir Dich wieder einst in jenem Land,
Wo alle Herzen, die es redlich meinen,
Auf's neu vereinet Gottes Vaterhand.

So ruhe sanft! bis nach des Lebens Mühen,
Wir ewig leben, froh und ungetrennt,
Wo keine Thränen mehr im Auge glühen,
Kein Trennungsschmerz mehr in dem Herzen brennt.

Friedeberg a/Q., den 14. Juni 1850.

Amalie, geb. Schmidt verw. Seifert,
als Mutter,
nebst ihren Kindern und Schwiegerkindern.

Todesfall = Anzeigen.

2263. Todes = Anzeige.

Am 7. d. verschied sanft an völliger Entkräftung meine treue Lebensgefährtin Ernestine Friederike, geb. Gründler. Tiefbetrübt widme ich, um stille Theilnahme bittend, diese Anzeige lieben Verwandten und Bekannten.

Hohenfriedeberg, den 9. Juni 1850. W. Kügler.

2273. Todesfall = Anzeige.

Mit betrübten Herzen und trauerndem Gemüthe zeigen wir hierdurch allen unsern Freunden und Bekannten ergebenst an, daß unser geliebter Gatte, Vater, Schwieger- und Großvater, der Freinahrungs = Besitzer, Handelsmann und Schulvorsteher Johann Gottlieb Altmann, zu Neugersdorf, am 25. v. Mts. an Entkräftung sanft entschlummerte in einem Alter von 70 Jahren 1 Monat und 4 Tagen.

Durch seine treue Liebe und Sorgfalt zum Wohle der Seinigen und durch seinen freundlichen biedern Sinn gegen Jedermann, hat er seines Namens Gedächtniß gestiftet, das vorzüglich in unsern dankbaren Herzen nie verlöschen wird.

Neugersdorf, Wigandsthal und Breslau, den 8. Juni 1850.

Die sämmtlichen trauernden Hinterlassenen.

Literarisches.

Bei C. W. J. Krahn ist erschienen:

Nobe's Lehrzeitung
für
Entlastung des bäuerlichen Grundbesitzes.
Nr. 11.

Inhalt: Nachleistung von nicht geforderten Naturaldiensten. — Normalpreise.

*

2284. Durch alle Buchhandlungen ist zu haben, in Hirschberg bei Ernst Nesener, in Kupferberg beim Buchbinder Kallert:

Neue

Kreiskarten von Schlesien,

nach der, nach den Generalstabskarten bearbeiteten Reymann'schen Specialkarte herausgegeben, im Maaßstabe von $1/_{100000}$ der natürl. Größe. Die 57 Kreise werden auf 51 Blättern geliefert. Subscriptionspreis à Blatt 4 Sgr. bei Bestellung aller Kreise, einzelne Blätter kosten 5 Sgr. Alle 14 Tage erscheint eine Lieferung von 3 Blättern, doch sind alle Karten bereits fertig und im Druck. Trotz der außerordentlichen Billigkeit sind dies die richtigsten und billigsten Kreiskarten.

2278. Für die ev. Kirche in Rosenberg habe ich ferner erhalten: von verw. Frau P. W. 1 sgr., Frau Dir. Wild 10 sgr., Frau R. St. 2 sgr. 6 pf. Totalsumme: 5 rthlr. 5 sgr. 8 pf.
Strauss.

2291. Sonntag den 16. Juni Vormittags 10 Uhr
Christkatholischer Gottesdienst
zu Friedeberg a. Q.

2251. „**Das Ehrendenkmal gefallener Vaterlandsvertheidiger** rc.", „Gneisenau's Urne" und „Erstes Jubiläum der Landwehr H. K." — wurden ohnlängst in diesen Blättern Behufs der Renovation des hiesigen militärischen Monumentes den Vaterlandsfreunden aller Stände zur Abnahme empfohlen. Meine Erwartung hat mich nicht getäuscht. Das Verzeichniß resp. Käufer, eröffnet von dem Commandeur hiesiger Garnison, Herrn Obristlieutenant v. Hencke, zählt bereits die Namen: Obristlieutenant v. Hülleſſem a. D., Graf Matuschka, Leopold Graf Schaffgotsch, Stadtpfarrer Tschuppick, General v. Natzmer (3 Exempl.), Ferd. Obristlieutenant v. Wulffen a. D., Fürstin Reuß, mithin sämmtlich Personen, deren freundliches Vorgehen mich sicher nicht ohne Grund auf zahlreiche Nachfolge schließen läßt.

Gern werde ich sie benützen, um, wo möglich, aus dem Ueberschusse der Renovationskosten — 15 — 20 Rtl. — einen kleinen sogenannten „eisernen Fonds" an sicherm Orte anzulegen, aus dessen Zinsen in später und spätester Zeit Bepflanzungs- und sonstige kleine Ausgaben bestritten werden können; und freue mich der Ueberzeugung: daß hoffentlich Keiner der resp. Abnehmer ganz unentschädigt für sein Opfer, die oben bezeichneten Werkchen aus den Händen legen und namentlich in Nr. 1. bei der Pag. 62 verlauteten „Bestimmung dieses Monumentes" den Sinn der Worte fühlen wird:

Wie Uebermuth und Freiheitssinn gewaltet,
Der Umwelt ernst und spät noch zu erzählen,
Und wo fürs Heilige die Brust erkaltet,
Der Arm erlahmet und der Geist veraltet,
Durch Beispiel zu erglühn sie und zu stählen,
Daß freudiger ein wackres Volk Dich sehe
Und „Vorwärts" gehe,
So stehe! —

Hirschberg den 6. Junius 1850. C. G. L.

2295. Aufforderung.
Das Schmiedemittel zu Hirschberg hält den 23 Juni Nachmittags 2 Uhr Quartal bei Hallmann; wozu sämmtliche betheiligte Meister eingeladen werden.

Freitag den 14. Juni, Nachmittags 2 Uhr,

Stadtverordneten-Konferenz.

Vorliegende Gegenstände der Berathung sind:
1.) Vertheidigung des Herrn Rathsherrn v. Böhmer gegen die ihm zur Last gelegten Fehler des Schleussenbaues.
2.) Anschlag, betreffend die Legung von Porzellanröhren.
3.) Der Schmiedemeister Kalinich erbietet sich, einen Leichenwagen zu bauen.
4.) Schreiben des Stadtältesten Herrn Kriegel, betreffend die Niederlegung seines Amtes als Administrator des Armenhauses.
5.) Veranschlagung der Umzäunung des Neuen Kirchhofes.
6.) Herr Schwantke lehnt das Amt eines Rendanten des Spinnmaterial-Magazin ab.
7.) Schreiben des Herrn v. Grävenitz, betreffend die Dominial- und Kämmerei-Aecker.

2279. Hirschberg, den 9. Juni 1850. Lundt, Vorsteher.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

2264. Bekanntmachung.
Bei der unterzeichneten Fürstenthums-Landschaft wird für den bevorstehenden Johannistermin die Einzahlung der Pfandbriefszinsen am 24., 25. und 26. Juni, und deren Auszahlung am 27. und 28. Juni erfolgen.
Die einzulösenden Coupons sind nach Nummern, Littera und Zinsenbetrag zu verzeichnen, der Zinsenbetrag ist zusammen zu zählen und das Verzeichniß mit der Unterschrift des Präsentanten zu versehen, wobei gleichzeitig Stand und Wohnort angegeben sein muß.
Jauer, den 3. Juni 1850.
Schweidnitz-Jauersche Fürstenthums-Landschafts-Direktion.

2149. Nutzholz-Verkauf.
Es sollen 161 Stämme schönes Eichenholz von circa 6/4 bis zu 16/4 Stärke, welche in dem hiesigen städtischen, dicht an der Oder belegenen Werder vereinzelt stehen, auf
Montag den 17. Juni c. a., Nachmittags 2 Uhr,
an Ort und Stelle und zwar auf dem Stamme öffentlich meistbietend verkauft werden.
Kauflustige laden wir mit dem Bemerken hierzu ein, daß die nähern Bedingungen bei dem Stadtkämmerer, Herrn Kuske hierselbst, eingesehen werden können.
Köben a. O., den 29. Mai 1850.
Der Magistrat.

2250. Freiwilliger Verkauf.
Zur freiwilligen Subhastation der zu Ober-Kerzdorf unter Nr. 48 gelegenen Gärtnerställe, gerichtlich auf 878 rtl. abgeschätzt, steht ein Bietungstermin auf
den 18. September c., Vormittags 10 Uhr
an hiesiger Gerichtsstelle an.
Taxe, neuester Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind in hiesiger Registratur einzusehen.
Lauban, den 25. Mai 1850.
Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

2249. **Bekanntmachung.**

Am 17. Juni 1850, Nachmittags 2 Uhr, wird die Stadtschulden-Tilgungs-Deputation in unserm Sessionszimmer neue Coupons von Nro. 41 bis 50 an die Inhaber der hiesigen Stadt-Obligationen gegen Vorlegung der Letztern ausreichen.
Hirschberg, den 6. Juni 1850.

Der Magistrat.

Auctionen.

2301. **Auktions-Anzeige.**

Künftigen 23. Juni d. J., Nachmittags um 3 Uhr, sollen in hiesigem Gerichtskretscham die zum Nachlasse des allhier verstorbenen Kammerdiener Schulz gehörige Wäsche und Kleidungsstücke verschiedener Art, öffentlich, gegen baare Bezahlung, versteigert werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Matzdorf, den 9. Juni 1850.

Das Orts-Gericht.

2238. **Auction.**

Sonnabend den 15. Juni c. Vormittags 9 Uhr werde ich im hiesigen gerichtlichen Auctionsgelasse einen englisch zinnernen Kessel, 290 Quart fassend, und 2 kupferne Kessel, 270 und resp. 75 Quart fassend, in gutem Zustande, ferner 2 Mühlsteine (Laufer und Bodenstein), eine Kuh und Mobiliar-Gegenstände gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigern. Schmiedeberg den 5 Juni 1850.

Der gerichtliche Auctions-Kommissarius Krumbhorn.

2270. **Auktion.**

Montag, den 17. Juni, Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, wie darauffolgende Tage, sollen in dem Auktions-Lokale des hiesigen Königl. Kreisgerichts verschiedene Gegenstände, nämlich: ganz neue Möbles, Kleidungsstücke, Betten, Hausgeräthe, 20 Ctr. verschiedene Seife, gegossene und gezogene Lichte, große und kleine Wachskerzen und Wachsstöcke, mehrere Ctr. Soda, Harz, rohes und geschmolzenes Talg, sowie mehrere Gegenstände, besonders Lichtformen für Seifensieder, meistbietend, gegen gleich baare Zahlung in Preuß. Courant, veräußert werden; wozu Kauflustige und Zahlungsfähige eingeladen werden.

Striegau, den 8. Juni 1850.

Richter, gerichtl. Auktions-Kommissarius.

2268. **Auction.**

Dienstag den 25. Juni c, Vormittags 9 Uhr, sollen im Gasthofe zum weißen Schwan verschiedene Meubles und Hausgeräthe, als: Tische, Divans, Sophas, Komoden, Bettstellen, Stühle, 1 Schreibsekretair, Bilder, 2 Pferdegeschirre, Kron- und Wandleuchter, eine Wanduhr mit Glokkenspiel, Bücher, so wie noch andere Gegenstände zum häuslichen Gebrauch meistbietend gegen baldige Bezahlung verkauft werden. Löwenberg, den 6. Juni 1850.

Schittler, Auctionator.

Brauerei-Verpachtung in Görlitz.

2290. Die neu eingerichtete Brauerei mit completten Handwerksgeräthschaften, Petersgasse No. 318, neben der Post, ist pachtlos und gleich zu beziehen. Die nähern Bedingungen bei dem Eigenthümer Huste.

2297. **Bäckerei-Verpachtung.**

Die in dem lebhaftesten Gebirgsdorfe sehr vortheilhaft eingerichtete Bäckerei, mit sämmtlichen dazu gehörenden Inventarienstücken, welche zu einer vollständigen Bäckerei gehören, bin ich willens von heute ab zu verpachten, sowie auch einige sehr schöne Zimmer. Nähere Auskunft bei

Erdmannsdorf, den 11. Juni 1850. **W. Orlowsky.**

2257. **Oeffentlicher Dank!**
(Verspätet.)

Allen und jeden der mir werthen Gönner und wohlwollenden Freunde, den Löblichen Gemeinden Michelsdorf und Hermsdorf städt., welche mir bei Gelegenheit meiner Ankunft mit meiner lieben Braut, am 22ten v. Mts., die sprechensten Beweise von Achtung und Liebe, durch einen so ehrenvollen Empfang gegeben haben, statte ich hiermit öffentlich meinen wärmsten Herzens-Dank ab und bitte Gott, daß er einen Jeden von Ihnen reichlich dafür segnen möge!

Michelsdorf, am 1ten Juni 1850.

Baumgart, evang. Cantor und Lehrer

Anzeigen vermischten Inhalts.

2288. Am 9. Juni hat mir der stark angeschwollene Queisfluß 85 Leder, sogenannte Kipse, fortgeschwemmt, daher ich recht dringend bitte, mir zu deren Wiedererlangung gegen eine entsprechende Belohnung behülflich zu sein.

Der Gerbermeister Peschke zu Greiffenberg.

2300. Bei seinem Abgange von hier nach Breslau sagt allen seinen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl
Schmiedeberg, den 10. Juni 1850. **H. Hamburger.**

2261. Zu beachten: **Zwei Etablissements** für junge Kaufleute werden hierdurch empfohlen.

a. Ein seit 40 Jahren bestehendes Tuchgeschäft nebst andern Artikeln.
b. Eine Specerei-Waaren-Handlung.

Die Plätze beider Geschäfte sind in Prov.-Kreisstädten Nieder-Schlesiens.

Die Bedingungen zur käuflichen Uebernahme sind annehmbar. Hierauf Reflectirenden wird das Nähere nachgewiesen im Comptoir von F. E. W. Heynemann & Comp. in Schweidnitz.

2253. **Beachtenswerth!**

Wie und wo man für 8 Thaler Preußisch Courant in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweimalhundert tausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commissions-Büreau **unentgeldlich** nähere Auskunft. Das Büreau wird auf desfallsige, bis spätestens den 15. Juli d. J. bei ihm eingehende **frankirte** Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiemit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Büreau zu ertheilende **nähere** Auskunft **Niemand irgend etwas zu entrichten hat.**

Lübeck, Juni 1850.

Commissions-Büreau,
Petri-Kirchhof No. 308 in Lübeck.

2303. Auf die in Nr. 46 d. Bl. enthaltenen „nöthigen Fragen" wird dem Scholzen Herrn Berndt zu Wernersdorf hierdurch bezeugt, daß er in Kirchen-Angelegenheiten weder Briefe angenommen, noch abgesandt hat, die nicht zur Kenntniß, resp. Unterschrift der Mitbetheiligten gekommen wären, und daß, da jedes von uns abgesandte Schreiben eigenhändig unterzeichnet worden, von „falschen Unterschriften" durchaus nicht die Rede sein kann. Wir können hierin Nichts, als eine lieblose Verdächtigung dieses Ehrenmannes erkennen, die sich selbst richtet.

Kaiserswaldau und Wernersdorf, den 9. Juni 1850.

Das evangelische Kirchen-Kollegium.

2292. **Ein Wort zu seiner Zeit!**

Es hat sich das Gerücht verbreitet, als sei ich Entwender eines auf dem Tische im Branntweinhause zu Ullersdorf gelegenen Hemdes gewesen; da aber Beweise in meinen Händen sind, daß dies auf Irrthum beruht, so warne ich Jeden für weiterer Verbreitung dieser Sage bei gerichtlicher Klage, da die Ortsgerichte von Hernsdorf und Ullersdorf in allen Fällen meine Moralität kennen.

Hernsdorf, den 5. Juni 1850.

Der Häuslersohn Ernst Kober.

2296. Die der Frau Musikus Hillgner zu Hirschberg am 2ten d. Mts. angethane Beleidigung nehme ich hiermit zurück und bitte um Entschuldigung.

Voberröhrsdorf, den 9. Juni 1850.

Ernst Dittrich, Maurer.

2258. **Verkaufs-Anzeigen.**

Das hiesige Freihaus Nummer 102, gelegen in der Mitte des Dorfes nahe der Kirche an einer lebhaften Straße, zweckmäßig eingerichtet zum Betriebe ertragsfähiger Gewerbe, ist sofort zu vermiethen. Die näheren Bedingungen sind beim Eigenthümer zu erfahren, und kann sofort der Pachtkontrakt abgeschlossen werden. Schiller.

Pilgramsdorf bei Goldberg den 6ten Juni 1850.

Freiguts-Verkauf.

2286. Ein Freigut in der Goldberg-Haynauer Gegend, mit einem Gesammt-Areale von 248 Morgen nebst ganz complettem lebenden und todtem Inventarium, ist mir zum Verkauf aufgegeben, und kann ich dasselbe in jeder Beziehung als eine gute Acquisition empfehlen, worüber ich auf postfreie oder mündliche Anfragen Auskunft zu ertheilen gern erbötig bin. Hirschberg, den 10. Juni 1850.

Johannes Hutter,
Commissionair.

2252. **Hypotheken-Verkauf.**

Unterzeichneter ist gesonnen mehrere pupillarisch sichere Hypotheken im Betrage von 1000 Thalern baldigst zu verkaufen. R. Streckenbach in Warmbrunn.

2299. Ein Haus nebst Stallung, Hofraum und Garten, auf lebhafter Straße gelegen, ist veränderungshalber zu verkaufen. Nähere Auskunft wird Herr Gottschling, Gastwirth im goldnen Löwen, die Güte haben zu ertheilen.

Hirschberg, den 10. Juni 1850.

2274. **Eine Mühle**

mit Baierischen Steinen, zum schroten und feinmahlen des Getreides, durch ein Pferd zu betreiben, vorzüglich sich eignend für Gutsbesitzer, ist zu verkaufen durch

C. G. Burghardt in Lauban.

2185. **Mühlen-Verkauf.**

Veränderungshalber bin ich gesonnen meine mir zugehörige Wasser-Mühle, bestehend aus zwei Mahl- und einem Spitzgange nebst 16 Scheffel preuß. Maaß Ackerland, aus freier Hand zu verkaufen.

Darauf Reflektirende wollen sich gefälligst an Unterzeichneten wenden. Müllermeister Scholz.

Herischdorf bei Warmbrunn, 1850.

2156. Am 22. Juli 1850 kommt das, zwischen Hirschberg und Warmbrunn am Zacken sehr angenehm belegene, laut neuester Taxe einen Werth von 190 Rtlr. habende Grundstück Nr. 152 in Kunnersdorf, aus einem Häuschen mit ohngefähr 2½ Morgen gutem Gartenlande und mehr als 20 Obstbäumen bestehend, bei dem Kreisgericht in Hirschberg zur Subhastation. Dasselbe würde sich vorzüglich für einen Tagelöhner, Weber, Dorfprofessionisten 2c. eignen. Wenn das Gebot nicht 240 Rtlr. erreicht oder übersteigt, wird der Zuschlag nicht genehmigt. Kaufbeflissene, die sich als zuverläßige Zahler unzweifelhaft und frühzeitig genug zu bekunden vermögen, will der Gläubiger 160 bis 180 Rtlr., ja sogar 200 Rtlr. bis 220 Rtlr., je nachdem solche mehr oder minder die eben verlangte Eigenschaft nachzuweisen vermögen, als neue Hypothekenschuld vom Kaufgelde stehen lassen, mit manchen Vortheilen, z. B. daß bei accurater Zinsenzahlung das Kapital nie gekündigt wird und eine allmählige Tilgung desselben durch halbjährliche Zahlung in ganz kleinen Summen stattfinden soll. Weiteres ist bei dem Justiz-Rath Herrn Robe, oder bei dem Auktions-Kommissar Herrn Steckel in Hirschberg, oder bei Unterzeichnetem mündlich oder durch portofreie Briefe schriftlich zu erfragen.

Brieg an der Oder, am 1. Juni 1850.

von Tschepe, Major a. D.

2280. Folgende Mineral-Brunnen sind stets frisch zu haben bei **Pauline Heyden in Hirschberg:**

Flinsberger und Salzbrunnen,
Eger und Carlsbaderbrunnen,
Kissinger Racotzi- und Paudur-,
Maria Kreuz- und Selteserbrunnen,
Roisdorfer und Iwonitzerbrunnen,
Imser Kränchen- und Adelheidsquelle,
Püllnaer, Seidschützer, Friedrichshallerbitterwasser,
sowie Neusalzwerker, Kreuznacher und
Rehmer Mutterlauge zum Baden.

2289. **Holz-Verkauf.**

Aus dem Königlichen Forst-Reviere Arnsberg sollen Freitag den 21. Juni c., Morgens 8 Uhr, im Gasthof zum schwarzen Roß hieselbst, nachstehend aufgeführte Nutz- und Brennhölzer öffentlich meistbietend verkauft werden:

1. aus dem Schutzbezirke Arnsberg, und zwar aus dem Distrikte 1, Bergfreiheit, 23 St. Sägeblöcke, Distrikt 2, Molkenberg, 40 St. dergl. und 36½ Klafter Fichten-Stöcke, Distrikt 3, Molkenthal, 6 St. Fichtne Sägeblöcke, 20 Kl. dergl. Scheitholz und 5 Klftr. dergl. Knüppelholz, Distrikt 4, Kalklehne, 92 St. Fichten starkes Bauholz und Sägeblöcke, Distrikt 8, Grunzenthal, 70 St. dergl. mittel Bauholz, und von der Ablage im Dorfe Arnsberg 14 Klftr. Fichten-Stöcke;
2. aus dem Schutzbezirke Schmiedeberg, und zwar aus dem Distrikte 12 und 13, Kaffeeborn und Weißeborn, 101 St. Fichten-Bauholz und Sägeblöcke, 55½ Klftr. Fichten-Scheitholz und 77 Klftr. dergl. Knüppelholz, und von der Ablage am Kaffeeborne 17 Klftr. Kammholz.

Schmiedeberg, den 9. Juni 1850.

Königliche Forst-Revier-Verwaltung. Feye.

2227. **Julius Beyer, Uhrmacher in Hirschberg,**
empfiehlt sich den Herren Uhrmachern mit einer großen Auswahl von Uhren, Fournituren und Uhrmacherwerkzeugen, so wie Uhrgläsern in allen Sorten, und verspricht stets die billigsten Preise zu stellen.

1508. Es empfiehlt sein
Spiegel- und Möbel-Magazin
zur Beachtung **Wilh. Pätzold**, Tischlermeister.
Löwenberg, den 11. April 1850.

2260. **Dr. Borchardt's**
aromatisch-medicinische
Kräuter-Seife,
chemisch untersucht und geprüft von dem Königl. Preußischen Geheimen Sanitäts-Rath und Stadt-Physikus **Dr. Natorp in Berlin**, so wie von vielen anderen renommirten Aerzten und Chemikern.

Bei der so rühmlichst anerkannten Vortrefflichkeit der **Dr. Borchardt'schen Kräuter-Seife** empfiehlt sich dieselbe mit bestem Rechte für jede Haushaltung und Toilette als das wirksamste und geeignetste Mittel gegen die so lästigen Hautausschläge, Sommersprossen, Finnen, gichtische und rheumatische Affectionen, Flechten, so wie gegen spröde, trockene und gelbe Haut und eignet sich namentlich auch als ein vorzügliches äußerliches Heilmittel bei krankhafter Reizbarkeit der Haut, Hautschwäche, die zu Erkältungen disponirt, bei manchen chronischen Hautkrankheiten, so wie zur Umstimmung der Schleimhautthätigkeit. Sie erweicht und reinigt die Haut, trägt zu ihrer Erfrischung und Stärkung sowohl durch rasche Zerstörung aller die Porenausdünstung hindernder Stoffe, als wie auch durch mittelbare Herstellung und Beförderung der für die Gesundheit so nothwendigen freien Circulation in den äußersten Haargefäßen der Körperoberfläche wesentlich bei, verschönert und verbessert den Teint und erhält denselben bei fortgesetztem Gebrauch in frischem und belebtem Ansehen. Diese Kräuter-Seife eignet sich auch ganz vorzüglich für Bäder und wird zu diesem Zwecke mit dem besten Erfolge benutzt.

Dr. BORCHARDTS AROM: MEDIC: KRÄUTER-SEIFE.

Dr. Borchardt's aromatisch-medicinische Kräuter-Seife wird in weißen mit grüner Schrift bedruckten und an beiden Enden mit nebenstehendem Stempel versehenen Packetchen à **6 Sgr.** verkauft und ist in **Hirschberg nur allein ächt** zu haben bei **Joh. Gottfried Diettrich's** sel. Wittwe, so wie in Görlitz bei Herrn **H. F. Lubisch**, in Jauer bei Herrn **H. W. Schubert**, in Liegnitz bei Herrn **F. Tilgner**, in Löwenberg bei Herrn **J. C. H. Eschrich**, in Reichenbach bei Herrn **G. F. Kellner** und in Schweidnitz bei Herrn **Adolph Greiffenberg**.

2255. **Bremer und Hamburger Cigarren, Portorico und Varinas in Blättern und Rollen** empfiehlt
J. G. Hornig.

2062. Billig zu verkaufen gegen sofortige Bezahlung ist ein zwar nicht moderner, jedoch im besten Zustande, sich leicht fahrender ganz gedeckter Wagen; zu besehen und das Nähere ist zu erfahren lichte Burggasse Nr. 103.

2271. Auf dem Dom. Schönwaldau sind etliche 20 Stück junge Ferkel von der vorzüglich großen Race zu verkaufen, das Stück $1\frac{1}{2}$ rtl.
Das Wirthschafts-Amt.

2265. **Oberschlesisches Eisen,**
aus vorzüglichen Erzen erzeugt, und auf den renommirtesten Hütten-Werken, in allen **geschmiedeten** (und gewalzten) Staab-Eisen-Sortimenten gefertigt, ist, nebst besonders feinem **Schnitt**- und Zayn-Eisen-Fabrikaten, bester Qualité, auf hiesiges Lager gekommen; wird auch, in mittlen und gewöhnlichen Qualitäten zu den zeitgemäß billigsten Preisen empfohlen von der Eisen-Handlung
Carl Rubel
zu Goldberg am Nieder-Ringe.

2262. **Geräucherten Lachs, neue matches Heeringe, Braunschweiger Wurst, Schweizer Käse, Brabanter Sardellen und französische Kapern** empfiehlt
J. G. Hornig.

Kauf-Gesuche.

2276. Ein noch brauchbarer und äußerlich ansehnlich erhaltener Kinderwagen mit **Bocksitz** wird gesucht, und nimmt desfallsige, billigst gestellte Offerten entgegen
F. W. Bürgel in Schmiedeberg.

Zu vermiethen.

2242. In einem großen Dorfe mit 2 Kirchen ist ein Lokal, welches sich für ein Krämerei- und Schnittwaaren-Geschäft eignet, sofort zu vermiethen. Das Nähere ist zu erfahren in der Expedition des Boten.

Personen finden Unterkommen.

2281. **Ein Amtmann**
kann sofort, oder Johanni placirt werden.
Näheres sagt der Commissionair G. Meyer in Hirschberg.

2285. Ein Viehwärter, dessen Weib die Milchwirthschaft versteht, findet zum 1. Juli einen Dienst beim Dominium Schildau.

2256. Ein gewandter Kellner, welcher gute Atteste aufzuweisen hat, findet sofort, oder zu Johanni Beschäftigung.
Wo? sagt die Expedition des Boten.

2222. Ein unverheiratheter, wie auch ein verheiratheter Kleinschäfer ohne zu zahlreiche Familie, finden täglich ein Unterkommen in Steckel-Kauffung.

2226. **Gesucht**
wird ein tüchtiger Kalkbrenner-Meister, welcher schon bei Kalkbrennereien, die mit Steinkohlen-Feuerungen betrieben werden, fungirt, und mit guten Zeugnissen versehen ist.
Wo? sagt die Expedition des Boten a. d. Riesengebirge.

2272. Ein Hausknecht-Posten ist offen. Das Nähere sagt der Buchbinder Herr Heyn in Schönau.

Lehrlings-Gesuche.

2298. Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener, gebildeter Knabe, rechtlicher Eltern, der die Handlung gründlich erlernen will, findet ein Unterkommen bei
Julius Kosche in Liegnitz.

2277. **Lehrlings-Gesuch.**
Ein von moralischer Führung und mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mensch, wird als Lehrling in ein Tabak-, Liqueur-, Colonial- und Farbewaaren-Geschäft gesucht.
Die Expedition des Boten wird auf gefälliges Befragen ein Näheres mittheilen.

2267. Ein Knabe rechtlicher Eltern, welcher die Sattler-Profession erlernen will, findet ein gutes Unterkommen bei dem
Sattler und Wagenbauer Rothe in Jauer.

Gefunden.

2283. Am letzten Schmiedeberger Jahrmarkte ist in meiner Baude ein schwarz seidener Sonnenschirm stehen geblieben. Der Eigenthümer kann denselben, gegen Erstattung der Kosten, bei mir abholen.
J. L. Pariser in Hirschberg.

Verloren.

Eine, vorige Woche mir entlaufene Neufundländer-Hündin, schon alt, ächter Race, schwarz, mit weißem Fleck auf der Brust und langer Ruthe, wolle der jetzige Inhaber gegen sofortige Erstattung der Futterkosten gefälligst gelangen lassen an **Reinhard Illgner**
2294. in Wernersdorf bei Hermsdorf u. K.

Geld-Verkehr.

2282. Zweimal 200 und 400 Thaler, so wie ein großes Capital, was nach Belieben getheilt werden kann, ist bald zu vergeben. Näheres sagt der Commissionair G. Meyer in Hirschberg.

2302. **200 Thaler, zu 5 Procent Zinsen,**
sind gegen genügende hypothekarische Sicherheit auszuleihen von der Schulen-Deputation in Schmiedeberg
durch J. C. Ferd. Kertscher.

2287. Ein Kapital von 1000 rtl., wo möglich im Ganzen, oder in höchstens 2 Posten getheilt, ist nächste Johanni gegen genügende Sicherheit auf ländliche Grundstücke im Laubaner Kreise auszuleihen. Nähere Auskunft ertheilt mündlich oder auf portofreie Anfragen der Ortsrichter Sperlich in Wiesa bei Greiffenberg.

Einladungen.

254. # Kaffeehaus in Fischbach!

Unterzeichneter erlaubt sich, auf sein längst bestehendes, gut und bequem eingerichtetes Gast- und Kaffeehaus, mit freundlicher Garten-Anlage, ganz ergebenst aufmerksam zu machen, und empfiehlt sich daher den, den hiesigen Ort besuchenden Herrschaften und Gebirgsreisenden mit anständigem Logie, guter Stallung, unter reeller und prompter Bedienung, sowie mit kalten und warmen Speisen und diversen Getränken, zur geneigten Beachtung.
Fischbach, im Juni 1850. **E. Schmidt**, Coffetier.

Gasthof-Empfehlung.

Nahe beim Eisenbahnhofe zu **Freyburg**, vis à vis dem Aussteige-Perron, habe ich den Gasthof

zum weißen Adler

neu erbaut, und empfehle denselben einem verehrtesten reisenden Publikum zu gütiger Beachtung.
Freyburg in Schlesien, den 5. Juni 1850. **H. Tietze.**
2259.

Wechsel- und Geld-Cours.

Breslau, 8 Juni 1850.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour., 2 Mon	—	141
Hamburg in Banco, à vista	150 5/12	—
dito dito 2 Mon.	149 5/6	149 1/2
London für 1 Pfd. St., 3 Mon	—	6. 24
Wien - - - - - - - - - - 2 Mon	—	—
Berlin - - - - - - - - - - à vista	100 1/8	—
dito - - - - - - - - - - 2 Mon.	—	99 1/3
Geld-Course.		
Holländ. Rand-Ducaten - -	- -	96 1/2
Kaiserl. Ducaten - - - - - -	—	96 1/2
Friedrichsd'or - - - - - - -	113 1/2	—
Louisd'or - - - - - - - - - - -	112 7/12	—
Polnisch Courant - - - - - -	—	96 2/3
WienerBanco-Notenà150Fl.	86 1/6	—
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., 4 p. C.	86	—
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl	103 3/4	—
Gr. Herz. Pos. Pfandbr. 4 p. C	100 1/4	—
dito dito dito 3 1/2 p. C.	89 3/4	—
Schles.Pf.v.1000Rtl. 3 1/2 p. C.	95 2/3	—
dito dt. 500 - 3 1/2 p. C.	—	—
dito Lit. B. 1000 - 4 p. C.	100 1/4	—
dito dito 500 - 4 p. C	—	—
dito dito 1000 - 3 1/2 p. C.	92 3/4	—
Disconto - - - - - - - - - - -	—	—

Actien-Course. Breslau, 8. Juni 1850

Oberschl. Lit. A. - - - - - - -	103 3/4 Br.
" " B. - - - - - - -	102 1/2 Br.
" " Priorit. - - - - - - -	—
Bresl. Schweidn.-Freib. - -	72 G.
" " Priorit.	—
Köln-Mindener - - - - - - -	91 1/2 Br.
Niederschl. Märk. Zus.-Sch.	83 1/2 Br
Sachs.-Schles. Zus.-Sch. - -	—
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.	68 3/4 Br.
Fr.-Wilh.-Nord.-Zus.-Sch.	39 1/2 Br.

Getreide-Markt-Preise.

Jauer, den 8. Juni 1850.

Der Scheffel	w. Weizen rtl. sgr. pf.			g. Weizen rtl. sgr. pf.			Roggen rtl. sgr. pf.			Gerste rtl. sgr. pf.			Hafer rtl. sgr. pf.		
Höchster	1	28	—	1	20	—	—	27	—	—	23	—	—	19	—
Mittler	1	26	—	1	18	—	—	25	—	—	21	—	—	18	—
Niedriger	1	24	—	1	16	—	—	23	—	—	19	—	—	17	—

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.